Erklärung gemäß § 65a Bankwesengesetz (BWG)

➢ Einhaltung der § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG und § 28a Abs. 5 Z1 bis 5 BWG (Fit & Proper)

In der BAWAG Group existiert eine konzernweite Fit & Proper-Richtlinie zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen. Jährlich werden die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Gesamtvorstand und der Gesamtaufsichtsrat einer Fit & Proper-Beurteilung unterzogen. Hierbei werden die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung, erforderliche Erfahrung und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern überprüft. Die Beurteilung der Schlüsselkräfte ist ebenso Bestandteil dieser Richtlinie.

➢ Einhaltung des § 29 BWG

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. hat einen Nominierungs- und Governanceausschuss eingerichtet, dem die Nachfolgeplanung und die Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstandspositionen sowie die Fit & Proper-Beurteilung der Vorstände und der Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung obliegt. Der Nominierungs- und Governanceausschuss hat eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Die Strategie zur Erreichung dieses Zieles wird laufend weiterentwickelt und präzisiert.

➢ Einhaltung der §§ 39b und c BWG sowie Anlage zu § 39b BWG

In der BAWAG Group existiert eine Vergütungsrichtlinie, die im Einklang mit den Grundsätzen des Bankwesengesetzes, der CRD EU-Richtlinie, der EBA-Leitlinie für eine solide Vergütungspolitik und des Rundschreibens der FMA betreffend die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken steht, dies betrifft insbesondere ein angemessenes Verhältnis zwischen der fixen und der variablen Vergütung, ein wirksames Risikomanagement und die Ausrichtung der Ziele der Mitarbeiter an den langfristigen Interessen der Bank.

Die Genehmigung und die Einhaltung der Vergütungspolitik im Sinne der Vergütungsrichtlinie obliegt dem als Ausschuss des Aufsichtsrats der BAWAG P.S.K. eingerichteten Vergütungsausschuss.

- **Einhaltung des § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG**

Die erforderlichen Angaben werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der aktuelle Geschäftsbericht ist auf der Homepage der BAWAG P.S.K. abrufbar.

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft